

99085001011001

Reisepass Änderung wegen Wohnortänderung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99085001011001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001011001
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Änderung wegen Wohnortänderung
Leistungsbezeichnung II	Wohnortänderung im Reisepass beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wohnort ändern, Pass, Wohnsitzwechsel, Umzug, Ummeldung, Wegzug, Wohnsitz, Wohnort, Neuer Wohnort, Wohnortwechsel, Wohnortänderung, Reisepaß
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (individuell, 085)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1b.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1c.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm
Teaser	In Ihrem Reisepass wird der Wohnort vermerkt. Wenn

Modul	Sachverhalt
	sich Ihr inländischer Wohnort ändert, müssen Sie den neuen Wohnort in Ihren Reisepass eintragen lassen. Wenn Ihre neue Anschrift im selben Wohnort liegt, müssen Sie Ihren Reisepass nicht anpassen lassen.
Volltext	In Ihrem Reisepass wird nur der Wohnort, nicht aber die genaue Anschrift eingetragen. Die Angabe des Wohnorts in Ihrem Reisepass muss nur geändert werden, wenn sich Ihr inländischer Wohnort ändert. Sie können den Wohnorteintrag in Ihrem Reisepass persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person bei der für Sie zuständigen Behörde am neuen Wohnort ändern lassen. Ziehen Sie ins Ausland und haben dort einen neuen Wohnort, können Sie Ihren Aufenthaltsort im Ausland eintragen lassen. Falls Ihr ausländischer Wohnort noch nicht feststeht, können Sie Ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Reisepass • aktuelle amtliche Meldebestätigung, für im Ausland zu erbringende Nachweise kontaktieren Sie bitte die zuständige deutsche Auslandsvertretung. • bei Vertretung: • Vollmacht
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen gültigen Reisepass. • Ihr Wohnort hat sich geändert. • Sie bringen Ihren Reisepass zur Ummeldung mit in die Behörde.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn sich Ihr Wohnort im Inland ändert: • Melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde. • Sie können eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, um Ihre Wohnort-Änderung bei Ihrer zuständigen inländischen Meldebehörde im Reisepass vornehmen zu lassen. • Sie können die Anpassung Ihres Reisepasses gleichzeitig mit Ihrer Ummeldung im Inland vornehmen lassen. Legen Sie dafür bei der

Modul
Sachverhalt

Ummeldung Ihren gültigen Reisepass vor.

- Die Meldebehörde klebt einen amtlichen Wohnort-Aufkleber mit Ihrem neuen Wohnort auf eine freie Stelle im Datenfeld 11 oder auf die Seite für amtliche Vermerke in Ihren Reisepass.

Wenn sich Ihr Wohnort im Ausland ändert:

- Sie können sich bei der für Ihren neuen ausländischen Wohnort zuständigen deutschen Auslandsvertretung melden, zum Beispiel bei einer Botschaft oder bei einem Konsulat.
- Es besteht keine Meldepflicht bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausland.

Bearbeitungsdauer
Frist

Sie müssen nach Ihrem Umzug an einen neuen Wohnort im Inland Ihren Wohnort-Eintrag in Ihrem Reisepass unverzüglich ändern lassen.

weiterführende Informationen

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Anfechtungsklage
- Verpflichtungsklage

Kurztext

- Reisepass Änderung wegen Wohnortänderung
- im Reisepass wird nur der Wohnort, nicht die Anschrift, angegeben
- eine Wohnortänderung im Inland muss in den Reisepass eingetragen werden
- Änderung soll unverzüglich erfolgen
- keine Änderung notwendig, wenn neue Adresse im selben Wohnort liegt oder Sie in das Ausland umziehen
- Wohnortänderung erfolgt:
 - persönlich oder
 - durch andere Person mit schriftlicher Vollmacht

Modul

Sachverhalt

- Anpassung des Reisepasses kann zeitgleich mit Ummeldung vorgenommen werden
- Wohnortänderung erfolgt durch amtlichen Wohnort-Aufkleber auf freier Stelle im Datenfeld 11 oder auf der Seite für amtliche Vermerke
- die Wohnortänderung im Reisepass ist kostenlos
- bei Umzug ins Ausland: Wohnortänderung kann einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) gemeldet werden, es besteht jedoch keine Meldepflicht
- zuständig: Meldebehörde oder deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal